

Editorial

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **80 (2002)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wohnen gehört zu den primären Bedürfnissen des modernen Menschen und hat eine grosse gesellschaftliche Bedeutung, die von öffentlichem Interesse ist. In den meisten westlichen Staaten gehören deshalb Förderungsmassnahmen im Wohnungswesen zu den klassischen öffentlichen Aufgaben. Auch in der Schweiz verpflichtet die Bundesverfassung den Bund, in der Wohnbau- und Eigentumsförderung aktiv zu sein. Gemäss Artikel 41 setzen sich Bund und Kantone in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können. Noch konkreter ist der Verfassungsauftrag im Artikel 108 festgehalten. Danach fördert der Bund den Wohnungsbau, den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum, das dem Eigenbedarf Privater dient, sowie die Tätigkeit von Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Der Erfüllung dieses Verfassungsauftrags dienen zurzeit zwei Bundesgesetze. Das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten (WS) sowie das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG). Dank dem WEG konnten in den letzten 25 Jahren gegen 130 000 Wohnungen neu gebaut, erworben oder erneuert werden. Diese Wohnungen werden zu einem grossen Teil von MieterInnen bewohnt, die auf die Grundverbilligung des WEG angewiesen sind.

Das WEG soll nun von einem neuen Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (BFW) abgelöst werden, zu dem der Bundesrat im Mai 2001 die Vernehmlassung eröffnet hat. Im Zentrum der Förderung werden die Haushalte in wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten sowie die Träger und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus stehen. Mehr Beachtung als bisher soll dem innovativen und nachhaltigen Bauen geschenkt werden.

Der neue Gesetzesentwurf (einzusehen unter: http://www.bwo.admin.ch/de/wohnbau/wcont_021.htm) ist für die Rote Revue Grund genug, verschiedene Fachleute zur Wohnbausituation in der Schweiz zu befragen und der Frage nachzugehen, wie zukunftsfähiges Wohnen in der Schweiz aussehen müsste. Das neue Heft wirft einen Blick auf die heutige städteplanerische Diskussion und zeigt deutlich, dass Wohnbauförderung heute besonders in den Städten so notwendig ist wie je.

Die Redaktion